



| | | |
|------------|------------------|---------|
| Datum | Auskunft erteilt | Tel. |
| 08.11.2021 | Frau Bell | R 27175 |

Besprechungsniederschrift

[Redacted]

n Köln-We
:
tte zurück

[Redacted]

[Redacted]

Herrn Hoppe

Verteiler:

s. Teilnehmer:

[Redacted]

Text:

Am 30.06.2021 wurde in der Jesuitengasse, von der Jesuitengasse zur Schmiedegasse, eine Verkehrsschau durchgeführt. Die erforderlichen Änderungen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen werden in der beigefügten Anordnung aufgenommen.

Die Jesuitengasse lässt sich aufgrund ihrer Gestaltung beziehungsweise der unterschiedlichen Verkehrsführung in 4 Abschnitte unterteilen.

Jesuitengasse zwischen Neusser Straße und Simonskaul

Die Jesuitengasse ist in dem oben genannten Teilstück als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Simonskaul (Süden) eingerichtet und die entsprechende Beschilderung ist vorhanden. Im Einfahrtsbereich von der Neusser Straße kommend, gibt es an jeder Einfahrtmöglichkeit einen Fußgängerüberweg, die beide in einem guten Zustand sind.

Im Verlauf dieses Teilstücks bis zur Simonskaul sind beidseitig Parkstände unter Ausnutzung eines Teils des Gehwegs markiert. Die Markierung ist deutlich erkennbar, und es sind augenscheinlich keine besonderen Schäden im Gehweg bzw. der Fahrbahn erkennbar.

An der Einmündung Simonskaul muss aufgrund eines VZ 206 StVO angehalten und dem Verkehr auf der Simonskaul Vorfahrt gewährt werden. Dort darf auch nur nach rechts oder links abgebogen werden.

Jesuitengasse zwischen Simonskaul und Mönchgasse

In diesem Teilstück ist die Jesuitengasse auch als Einbahnstraße eingerichtet, jedoch von der Mönchgasse kommend in Fahrtrichtung Simonskaul (Norden). Die notwendige Beschilderung ist vorhanden, wird jedoch optimiert (s. Anordnung).

Unmittelbar hinter der Einmündung befindet sich auf der rechten Seite die Zufahrt zu einem Verbrauchermarkt.

Im weiteren Verlauf bis zur Simonskaul ist kein Parken markiert, doch es wird beidseitig, zum Teil auf den Gehweg geparkt. Besondere Schäden im Gehweg oder der Fahrbahn sind hier auch nicht erkennbar.

An der Einmündung Simonskaul ist die Vorfahrt auch mittels eines VZ 206 StVO (Halt. Vorfahrt gewähren.) für die Jesuitengasse geregelt und es darf aufgrund eines VZ 214-30 StVO auch nur nach rechts oder links abgebogen werden.

Jesuitengasse zwischen Mönchgasse und Floriansgasse

Die Jesuitengasse ist in diesem Teilstück für den Zweirichtungsverkehr verkehrstechnisch und baulich eingerichtet.

Im Einmündungsbereich Mönchgasse / Jesuitengasse liegt ein Zugang sowie die Ausfahrt des oben bereits genannten Verbrauchermarktes, so dass Besucher*innen in Fahrtrichtung Simonskaul und Kapuzinerstraße ausfahren können. Für Zufußgehende sind dort beidseitig (Mönchgasse und Jesuitengasse) Fußgängerüberwege eingerichtet, um das Queren der Fahrbahn zu erleichtern. Beide Fußgängerüberwege sind beschilderungs- und markierungstechnisch in einem guten Zustand.

Im Verlauf der Jesuitengasse bis zum Kreisverkehr Kapuzinerstraße wird beidseitig auf dem Gehweg geparkt, zum Teil ist dieses Parken durch Beschilderung (VZ 315-60 und VZ 315-65 StVO) oder Markierung ausgewiesen. Dieses Parken, einschließlich der Beschilderung, wird optimiert (s. Anordnung).

In Fahrtrichtung Kapuzinerstraße geht nach rechts die Wilhelmshavener Straße, als Einbahnstraße und Tempo 30 Zone, ab. An der nächsten Einmündung geht nach rechts die Kösliner Straße ab, auch eine Tempo 30-Zone, jedoch im Zweirichtungsverkehr und nach links „Am Tetzerkamp“, eine Sackgasse, die an dem Kurvenbereich als verkehrsberuhigter Bereich gem. VZ 325 StVO eingerichtet ist. An dieser Einmündung gilt gem. § 8 Abs. 1 StVO „Rechts vor Links“ und dies wird durch Wartelinien (VZ 341 StVO) verdeutlicht. Diese Markierung im Einmündungsbereich ist Ende des Jahres, nach Abschluss der Tiefbauarbeiten nochmals bezüglich der Erkennbarkeit zu überprüfen.

Hinter der Kösliner Straße, ab LM 33, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit gem. VZ 274-53 StVO auf 30 km/h beschränkt. In Höhe der Kapuzinerstraße ist ein Kreisverkehr vorhanden, der baulich inkl. der Beschilderung in einem guten Zustand ist (kleinere Beschilderungsmängel werden durch die beigelegte Anordnung optimiert).

Ab der Kapuziner Straße, Fahrtrichtung Floriansgasse, sind bis zur Pallenbergstraße bauliche Parkstände eingerichtet, dahinter nicht mehr. Von der Floriansgasse in Fahrtrichtung Kapuzinerstraße sind im Bereich der Hausnummern 32 bis 38 bauliche Parkplätze sowie eine Feuerwehrezufahrt eingerichtet. Diese Feuerwehrezufahrt wird

auch durch ein VZ 299 StVO verdeutlicht. Ab der Pallenbergstraße, Fahrtrichtung Floriansgasse sowie in Gegenrichtung hinter Hausnummer 38 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gem. VZ 274-53 StVO auf 30 km/h beschränkt. Diese Beschilderung wird durch die Anordnung ergänzt und optimiert.

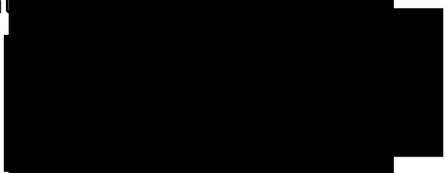
Jesuitengasse zwischen Floriansgasse und Schmiedegasse

Dieses Teilstück der Jesuitengasse ist wieder als Einbahnstraße eingerichtet und die entsprechende Beschilderung im Straßenverlauf vorhanden.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin auf 30 km/h gem. VZ 274-53 StVO herabgesetzt.

Das Parken ist als alternierendes Parken durch Markierung wie folgt eingerichtet: bis zum Klarissenweg auf der rechten Fahrbahnseite, ab Hausnummer 11 bis Hausnummer 7 auf der linken Fahrbahnseite und ab Hausnummer 3 bis zum folgenden Kreisverkehr wieder auf der rechten Fahrbahnseite.

Die Jesuitengasse mündet in den Kreisverkehr Schmiedegasse. Diese Markierung in diesem Teilstück ist gut erkennbar und die Beschilderung wird entsprechend der Anordnung



gez. Ben

